

jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Bewertung unter Zugrundelegung des Wiederbeschaffungspreises vorgenommen wird. Legt man den gemeinen Wert zugrunde, so wird dieser Wert nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes durch den Preis bestimmt, der bei einer Veräußerung des ganzen gewerblichen Betriebes für das Warenlager erzielt werden könnte. Ein Erwerber des Betriebes wird nicht deswegen weniger bieten, weil der Betriebsinhaber gegen Kasse billiger einzukaufen pflegt, sondern für den Erwerber ist maßgebend, ob er selbst auch aus demselben Grunde billiger sich Ware beschaffen kann. Da Barzahlung heute zu den Seltenheiten gehört, wird man das bei der Ermittlung des gemeinen Wertes allgemein jedenfalls nicht unterstellen dürfen.

Wir möchten noch darauf aufmerksam machen, daß bei der Aufnahme des Warenlagers jedes Stück, auch wenn es als wertlos angesehen wird, zu beachten, also zu inventarisieren ist, und ferner darauf, daß die Originalaufnahmezettel aufzubewahren sind, jedenfalls bis zum Abschluß der Veranlagung. Nach unserem Dafürhalten wird man bei der Aufnahme am zweckmäßigsten in der Weise vorgehen, daß man die Waren nach Gruppen ordnet und den Ladenverkaufswert am Stichtage feststellt. Diesen Wert kürzt man um den Kalkulationsaufschlag, der für die betreffende Warengattung angewendet worden ist. Für die marktgängigen Waren erhält man dann den derzeitigen Tageswert im Einkauf. Unmoderne und beschädigte Waren sind besonders zu behandeln und auf ihren tatsächlichen Wert, der vielleicht nur den Metallwert darstellt, zurückzuführen. Im übrigen sind die angegebenen Gesichtspunkte zu beachten, die vorher ein Fachmann bei Übernahme des Lagers zu würdigen haben wird, also insbesondere die Zusammensetzung des Lagers, Mode- und Konjunkturrisiko sowie

die behördlicherseits in Szene gesetzte, auf Senkung der Preise gerichtete Bewegung. Der Gesamtwert des Warenlagers wird demzufolge nicht mit den jetzigen Einkaufspreisen, sondern niedriger anzunehmen sein.

Vermögenssteuerveranlagung 1930. Keine Neubewertung. Keine Steuererklärung

Zur Vermeidung einer Neubewertung der Vermögen erfolgt die Veranlagung für 1930 auf Grund der zum 1. Januar 1928 vorgenommenen Vermögensfeststellung. Eine Vermögensteuererklärung ist daher nicht abzugeben. Zwar wird ein Steuerbescheid für 1930 erteilt. Derselbe enthält jedoch nur die Feststellung, wieviel an Vorauszahlungen zu entrichten waren. Rückständige Vorauszahlungen für 1930 sind nach Empfang des Bescheides sofort nachzuzahlen. Die am 15. Februar für 1931 zu leistende Vorauszahlung ist die gleiche wie im Vorjahr.

Da mit Wirkung vom 1. Januar 1931 die Vermögenssteuerfreigrenze auf 20000 *RM* erhöht worden ist, wird mit einer großen Anzahl von Anträgen auf Erlaß der Vermögenssteuervorauszahlungen für 1931 zu rechnen sein. Ein Ministerialerlaß bestimmt daher, daß auf Antrag solchen Steuerpflichtigen, die glaubhaft machen, daß ihr Gesamtvermögen am 1. Januar 1931 20000 *RM* nicht überstiegen hat, die Vorauszahlungen für 1931 zinslos zu stunden sind. Die Finanzämter sind weiter ermächtigt, auch ohne daß ein Antrag vorliegt, von solchen Steuerpflichtigen, deren Gesamtvermögen bei der letzten Einheitsbewertung (1. Januar 1928) 20000 *RM* nicht überstiegen hat, und bei denen erwartet werden kann, daß das Vermögen auch nach dem Stande vom 1. Januar 1931 die vorbezeichnete Grenze nicht überschreiten wird, von vornherein Vorauszahlungen für 1931 nicht anzufordern. (II/443)

Sprechsaal

Praktische Folgen der Preisherabsetzung für Uhren

Die in den Fachzeitschriften, aber auch bereits im Handelsteil der Tagesblätter bekanntgegebene Preisherabsetzung für Uhren wird uns allerlei Unruhe bringen, und trotzdem kann man bezweifeln, daß sie, die als ein Mittel für die Belebung des Uhrenabsatzes gedacht ist, diesen Zweck auch erfüllen wird. Die Ursachen für das stille Uhrengeschäft liegen nicht in einem um einige Prozent zu hohen Preise, sondern in erster Linie in den Wirtschaftsverhältnissen und in dem Umstande, daß der Wohnungsneubau, mit dem der große Bedarf vorhanden sein müßte, in räumlich so beengten Verhältnissen erfolgt, daß eine Hausuhr oder eine größere Wanduhr schon nicht mehr unterzubringen ist. Wäre es anders, so müßten doch die vielen Ausverkäufe und billigen Angebote reißenden Absatz aufweisen. Darüber sind die Meinungen schon salftsam ausgetauscht worden.

Zunächst besteht eine Gefahr darin, daß das Publikum — nicht imstande, die Unterscheidung zu verstehen — annehmen wird, diese Preisherabsetzung sei erfolgt für alle, oder fast alle der von uns geführten Uhren; das wird Aufklärung kosten, wenn nicht für andere Fabrikate der Preis auch noch herabgesetzt wird. Dann ist eine Wertminderung aller Uhren dieser Art festzustellen und bei der Aufnahme des Lagers, außer den anderen Wertminderungen, zu berücksichtigen, damit wir uns nicht Vermögenswerte einreden, die nicht vorhanden sind. Eine Neufestsetzung des Verkaufspreises für alle diese Uhren, eine Neukalkulation auf Grund des neuen Einkaufspreises ist nicht nötig. Man kann einfach den Verkaufspreis um den Prozentsatz der Verbilligung herabsetzen, da man auch

den gleichen Satz von dem aufgeschlagenen Nutzen abzieht.

— Um die Herabsetzung augenfällig zu machen, kann man entsprechende Schilder an den Uhren anbringen, denn nachdem die Tagespresse die Verbilligung bekanntmacht, wird das vom Publikum erwartet werden, und gerade in einem Zeitabschnitt, wo alles den anderen hinsichtlich einer Preisherabsetzung kontrolliert, sollten wir davon keine Ausnahme machen, um nicht wieder in falsches Licht zu geraten.

Für unsere Gesamtkalkulation hat die Preisermäßigung ebenfalls Bedeutung, denn um die aus den Umsatzziffern gewonnenen Zahlen richtig zu behalten, müßte der Umsatz in den herabgesetzten Waren um 10 % erhöht werden. Das wäre natürlich nur eine Etappe zur Wiedererlangung unseres Normalumsatzes, auf den eine Kalkulation aufgebaut ist, und ohne den diese selbst einer Revision unterzogen werden müßte, aber ob er in der nächsten Zeit zu erreichen sein wird, kann als sehr fraglich angesehen werden. Für den Nachdenkenden auf diesem Gebiete zeigen sich durchaus keine rosigen Aussichten, obgleich Uhrenbedarf gewiß vorhanden ist. Man darf nur einmal in einer Versammlung die Frage nach richtiger Zeit stellen und wird sich wundern, wie viele Leute überhaupt keine Uhr haben und wie wenig eine gehende. Das liegt daran, daß die meisten ihr Geld für ihre unbedingten Lebensbedürfnisse brauchen, wozu eine Uhr eben immer noch nicht gehört.

Wer durch die Straßen geht, wird leider viel zu oft Schilder finden, die einen Preisnachlaß bis 20 %, ja bis 30 % verkünden; kaum daß sie weiteres Interesse des Publikums finden, als die Auslösung von Gedanken